

Eidg. Bankenkommission
Herrn Franz Stirnimann
Schwanengasse 12
Postfach
3001 Bern

Auch per E-Mail an
franz.stirnimann@ebk.admin.ch

15. Oktober 2007

Teilrevision BEHV-EBK per 1. Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Stirnimann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns am 2. Oktober 2007 eingeladen, zur geplanten Teilrevision BEHV-EBK Stellung zu nehmen.

Die vorgeschlagene Änderung ist namentlich eine Konsequenz der verschärften Meldebestimmungen von Beteiligungen, mit denen das Parlament erkannten Missständen begegnen wollte. Wir haben bereits in einem Schreiben an den Präsidenten der EBK anfangs Jahr auf die Notwendigkeit und die Möglichkeit zur Schliessung von Lücken hingewiesen. Wir begrüssen, dass diese Arbeiten zügig angegangen wurden. Sie sollen nun auch rasch abgeschlossen werden, was auch die unüblich kurze Vernehmlassungsfrist rechtfertigt.

Materiell unterstützen wir die vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich. Sie stehen im Einklang mit den Resultaten aus der Arbeitsgruppe, in welcher wir Einsitz hatten. Für detaillierte unterstützende Bemerkungen verweisen wir auf die Ihnen direkt zugehende Stellungnahme der Swissholdings.

Eine kritische Haltung nimmt uns gegenüber die Vereinigung der Schweizerischen Privatbankiers (ABPS) ein, die wir Ihnen im Sinne der Transparenz im vollen Wortlaut beilegen. Entsprechend kritisch äussert sich auch die Schweizerische Bankiervereinigung, deren Stellungnahme Ihnen direkt zugekommen ist. Wir verstehen die Bedenken, dass die Zunahme der Meldungen auch zu einer Informationsflut führen kann. Wir sind aber der Ansicht, dass die Marktteilnehmer die Informationen durchaus entsprechend gewichten können. Es geht unserer Ansicht nach auch nicht allein um eine völlige Transparenz der im Meldezeitpunkt effektiven Stimmverhältnisse – dies ist mit dem vielfältigen Einsatz der derivativen Instrumente oft erst nachträglich möglich – sondern auch um das Aufzeigen von Bewegungen. Gerade die jüngsten Ereignisse zeigten, dass eine statisch ausgerichtete Meldepflicht die notwendige Transparenz nicht schaffen kann.

Ein Anknüpfen der Meldepflichten an Übernahmeabsichten, wie von der ABPS vorgeschlagen, würde wohl zu einer Reduktion von redundanten Meldungen führen, wäre aber in der Praxis kaum durchzusetzen, schon gar nicht von den Überwachungsorganen. Da bei einem solchen Anknüpfen jede Meldung vom Markt auch mit einem Übernahmeversuch verbunden würde, befürchten wir entsprechende Fehlreaktionen und auch Rechtsstreitigkeiten. Im Sinne einer klaren und einfachen Durchsetzung der Meldepflichten können wir daher diesen Vorschlag in einer Abwägung der Gesamtinteressen nicht unterstützen.

Eine Übergangsfrist zur Anpassung der Systeme ist zweifellos notwendig. Bei ihrer Bemessung ist einerseits zu berücksichtigen, dass seit Sommer die Verschärfung der Meldepflichten und auch die Grundzüge der Umsetzung bekannt sind. Sofern alle notwendigen Detailausgestaltungen rasch den betroffenen Kreisen bekanntgegeben werden, erscheint uns die Umsetzung bis Ende Januar 2008 als machbar. Eine weitere Verschiebung würden wir bedauern. Falls in Einzelfällen tatsächlich bei einem Institut Probleme mit der Umsetzung entstehen sollten, erwarten wir, dass in begründeten Fällen eine Ausnahmegewilligung erteilt und den Marktteilnehmern bekanntgegeben wird. Damit kann der Situation besser Rechnung getragen werden als mit einer weiteren generellen Verlängerung der Übergangsfrist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Thomas Pletscher, lic. jur
Mitglied der Geschäftsleitung



Urs Furrer, Rechtsanwalt
Issue Manager

Beilage: Schreiben der ABPS vom 12. Oktober 2007